

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)  
221-2042  
Dillingen a.d.Donau, den  
15.03.2024

## Landratsamt Dillingen a.d.Donau



An alle Eltern von Fahrschülerinnen  
und Fahrschülern

---

Telefon-Nst. 09071/ 51- <b>251</b>	Telefax-Direkt 09071/ 5133- <b>251</b>	<u>Hauptgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24  ☎: 09071/51-0 ☎: 09071/51- 33251	<u>Öffnungszeiten</u> Montag und Mittwoch 07:30-12:00 Uhr Dienstag 07:30-14:00 Uhr Donnerstag 07:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr Freitag 07:30-12:30 Uhr	<u>Bankverbindungen</u> <u>Sparkasse Dillingen-Nördlingen</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
Bearbeiter(in) * <b>Edel</b>	Zimmer-Nr <b>332</b>	<u>weitere Dienstgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49		UST ID: DE 130 860 995
E-Mail manuela.edel@landratsamt.dillingen.de			E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis-dillingen.de <u>Nächstegelegene Haltestellen des ÖPNV</u> Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße	

---

\*) wenn hier kein Eintrag, wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an den Unterzeichner

### Eltern-Schüler-Informationen zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/24 u. 2024/25

Sehr geehrte Eltern von Fahrschülerinnen und Fahrschülern,  
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

wir wenden uns mit dieser E-Mail an Sie, um Sie über das weitere Vorgehen der Fahrkartenbeantragung und Fahrkostenerstattung im Schuljahr 2023/24 und 2024/25 zu informieren.

Die Schülerbeförderung hat die Bearbeitung auf ein papierarmes Vorgehen umgestellt.

Die Fahrkartenanträge (Erfassungsbögen) können mit Schulstempel und Unterschrift versehen künftig auch per E-Mail an uns gesendet werden.

Für Schüler, die schon im Schuljahr 2023/24 ein Deutschlandticket hatten, wird im neuen Schuljahr 2024/25 die bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse weiterverwendet, solange wir keine andere Information bekommen.

-----  
Für Schüler am Gymnasium gilt:

Alle Schüler, die im Schuljahr 2024/25 die Abschlussklasse besuchen und diese aufgrund des vorzeitigen Beendens durch Abitur schon Ende Mai oder Juni verlassen, können bei Vorliegen der Voraussetzungen (Kindergeldnachweis mind. 3 Kinder, Bürgergeldnachweis oder AsylbLG-Nachweis vom August 2024), eine Fahrkarte („**Deutschlandticket**“ oder "**D-Ticket JugendBW**") beantragen. Bisher konnten wir nur Jahrestickets bestellen, jetzt ist es uns auch möglich, Tickets mit verkürztem Gültigkeitszeitraum zu bestellen.

Auch Schüler mit Fahrkarten der Firma Egenberger oder AVV-Tickets können bei Vorliegen der Voraussetzungen in der Abschlussklasse eine Fahrkarte beantragen.

Die Erfassungsbögen sollten bis spätestens Ende Mai 2024 mit Schulstempel und Unterschrift dem Landratsamt Dillingen vorgelegt werden, damit rechtzeitig eine Fahrkarte bestellt werden kann. Die entsprechenden Nachweise können im August 2024 nachgereicht werden (per E-Mail, Fax, Post oder persönlich im Büro der Schülerbeförderung).

Alle Schüler, die ihre Fahrkarten über das Schuljahr selbst gekauft haben, können ihre mit Unterschrift und Schulstempel versehenen Erstattungsanträge einscannen und uns ab sofort auch per E-Mail mit angehängten monatlichen Nachweisen über den Kauf des Deutschlandtickets zusenden. Anträge, die Originalfahrkarten enthalten, müssen nach wie vor im Original eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Fahrkarten nicht übereinander, sondern nebeneinander aufgeklebt werden müssen (evtl. noch zusätzliche Blätter verwenden), damit diese von uns gescannt werden können.

Pkw-Anträge und Kostenabrechnungen können ebenfalls eingescannt und per E-Mail gesendet werden.

-----  
Alle benötigten Anträge sind bei den Formularen auf der Homepage des Landkreises Dillingen

[www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de)

erhältlich.

Sollten noch Fragen beim Schulanfang bzgl. der Fahrkarten auftauchen, können Sie uns selbstverständlich unter den o. g. Verbindungen erreichen.

**Wir weisen Sie als Eltern daraufhin, dass jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (Schulaustritt, Umzug, Wechsel, Nichtnutzung der Fahrkarte) unverzüglich dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau schriftlich, per Post oder per E-Mail oder auch telefonisch anzuzeigen ist. Durch eine verspätete Mitteilung durch Sie als Eltern, sind Sie verpflichtet, die entstandenen Kosten zu erstatten.**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern weiterhin eine gute Schulzeit im Schuljahr 2023/24 und 2024/25.

Mit freundlichen Grüßen

Fr. Edel

Fr. Eskioglu

Schülerbeförderung

Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Fachbereich 221 – Schülerbeförderung

Grosse Allee 24

89407 Dillingen a.d.Donau

Telefon: 09071/51-252

email: [Hacer.Yurt@landratsamt.dillingen.de](mailto:Hacer.Yurt@landratsamt.dillingen.de)

internet: <http://www.landkreis-dillingen.de>